

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

Planzeichen	Darstellungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 21. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
M	Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2 BauNVO
GE GE	Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
//w///	Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BauNVO
	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 5 (2) 4 BauGB
	Zweckbestimmung:	
\mathbf{O}	Fernheizwerk	
	Elektrizität	
	Flächen für Wald,	§ 5 (2) 9 BauGB
	Waldschutzstreifen,	§ 24 LWaldG

···· Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege,

z.B.: Hauptwanderweg,

12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom.....,

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN .. BÜRGERMEISTER

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 21. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 21. Änderung, wurde mithin am wirksam.

GEMEINDE TRPPENKAMP

AZ.bestätigt.

BÜRGERMEISTER

GEMEINDE

TRAPPENKAMP

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

21. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

" Östlich und westlich der Hermannstädter Straße "

Verfahrensvermerke:

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 09.08.2007 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 16.08.2007 durchgeführt worden.
- 3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB).

Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensvermerken Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.06.2008 gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).

- 5. Die Gemeindevertretung hat am 20.05.2008 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 21. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung
- 6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 21. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 09.06.2008 bis 09.07.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.05.2008 im Blickpunkt Bornhöved ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.06.2008 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt

Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

- 7. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffent-
 licher Belange ist mit Schreiben vomunter Fristsetzung bis zum ... gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme
- 8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 17.07.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 9. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 21. Änderung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.6) geändert worden. Der Entwurf, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 18.08.2008 bis 01.09.2008 erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.08.2008 im Blickpunkt Bornhöved ortsüblich bekannt

Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs.3 Satz 4 BauGB durch-

10. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 21. Änderung, am 02.10.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN BÜRGERMEISTER

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **03.11.2008**, AZ. IV-647-512.111-60089 (21.Änd.) den Flächennutzungsplan, 21. Änderung, mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN

BÜRGERMEISTER

machung

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

frühzeitige förmliche öffentliche erneute öffentliche TÖB-Beteiligung TÖB-Beteiligung beschluss Auslegung Auslegung